

A will an das Vermögen seiner Tante T, deren Alleinerbe er ist. Da er nicht so lange warten will, bis die „alte Schachtel“ endlich von allein den Löffel abgibt, beschließt er das Ganze etwas zu beschleunigen. Allerdings hat er keine Lust, sich die Finger selbst schmutzig zu machen, und fragt daher seinen Freund F, von dem er weiß, dass dieser eigentlich immer in Geldnot ist, ob er ihm nicht für 5 % des Erbes behilflich sein wolle.

F jedoch ist schockiert von dem Ansinnen des A und lehnt harsch ab. Er ist tief enttäuscht davon, wie A überhaupt nur daran denken kann, jemanden aus Geldgier zu töten, und noch vielmehr von der Tatsache, dass A glaubte, F würde bei so etwas auch noch mitspielen. Dies wiederum verärgert A zutiefst, da er meinte, F ja nur einen Gefallen zu tun. Er schmeißt ihn daher hochkant aus seiner Wohnung raus mit dem Kommentar. „Dann guck halt, wo du in Zukunft dein Geld herbekommst, du blöder Penner!“

F verlässt kopfschüttelnd die Wohnung und schwört sich, zukünftig nie wieder etwas mit dem A zu tun haben zu wollen. Von dem Gespräch mit A und dessen Plänen erzählt er niemandem, obwohl er erkannt hat, dass es dem A damit ernst ist. Das der T drohende Schicksal ist ihm hierbei gleichgültig, da er diese überhaupt nicht kennt.

Als F aus dem Haus tritt, fällt ihm das vor dem Haus geparkte Auto ins Auge. Da es sich um einen schwarzen 3er BMW handelt und F weiß, dass A genau solch ein Auto fährt, nimmt er an, es werde sich bei dem Exemplar schon um dessen BMW handeln, und beschließt, seinen Ärger über A an der Seitentür des Autos auszulassen. Auf das Nummernschild achtet er dabei nicht, da er das des A sowieso nicht kennt. In Wahrheit handelt es sich leider um das Auto des D, der gerade in der Nachbarschaft einen Bekannten besucht und den Wagen nur aus Mangel an anderen Parkplätzen vor dem Haus des A abgestellt hat. F tritt mehrmals heftig in die rechte Seitentür, wodurch diese verbeult wird und einige Kratzer abbekommt.

A lässt sich indes dem Scheitern seines ersten Planes nicht von seinem Vorhaben abbringen. Als „Helfer“ fasst er nunmehr die Haushälterin der T, die H, ins Visier. Diese ist eine einfach gestrickte, recht naive, aber ansonsten gutmütige und vor allem vertrauensselige Person. A ruft die H an und erzählt ihr wahrheitsgemäß, T habe bei ihrem letzten Besuch ihre Einkäufe bei ihm vergessen. Da sein eigenes Auto derzeit in Reparatur sei, bittet er H, doch kurz die Einkäufe bei ihm abzuholen, wenn sie später zur T fahre. H erklärt sich damit einverstanden, zumal die Wohnung des A auch auf dem Weg zur T liegt und sie gerne behilflich ist. Was A der H allerdings verschweigt, ist die Tatsache, dass er die Einkäufe der T zuvor präpariert und dabei den Kaffee mit einem tödlich wirkenden Gift versetzt hat. Wie von A geplant, bringt H der T die Einkäufe. T trinkt tatsächlich in den nächsten Tagen von dem vergifteten Kaffee. Sie fühlt sich danach so elend, dass sie sich umgehend zu einer Apotheke aufmachen will. Beim Überqueren der Straße wird sie von dem mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Straßen brausenden B erfasst. Es lässt sich später nicht mehr aufklären, ob das Gift zu diesem Zeitpunkt bereits die Reaktionsfähigkeit der T herabgesetzt hatte und sie in gesundem Zustand dem B hätte ausweichen können.

Der Verdacht fällt schnell auf H, was vor allem dran liegt, dass A diese bei der Polizei schwer belastet und erzählt, sie sei schon immer hinter dem Geld der T her gewesen. Die Ermittlungen konzentrieren sich daher zunächst nahezu vollständig auf H.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?